

BEITRAGSORDNUNG

der Spielvereinigung Siebleben 06 e.V.

Die Mitgliederversammlung der Spielvereinigung Siebleben 06 e.V. hat am 17.11.2017 entsprechend des § 8 der Vereinssatzung eine Änderung der am 01.12.2006 beschlossenen und danach am 25.04.2014 geänderten Beitragsordnung beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder der Spielvereinigung Siebleben 06 e.V. entsprechend § 3 der Vereinssatzung.

§ 2: Zweck und Verwendung

1. Diese Beitragsordnung regelt gemäß §§ 3, 4 und 5 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.
2. Die Beitragsgelder dürfen nur zur Erfüllung und Realisierung der Aufgaben und des Zweckes des Vereins entsprechend § 2 der Vereinssatzung verwendet werden.
3. Jedes Mitglied hat Beiträge und Gebühren entsprechend dieser Beitragsordnung zu entrichten. Über die Höhe der Beiträge und Gebühren sowie über Änderungen dieser Ordnung entscheidet die Mitgliederversammlung gemäß § 8 der Vereinssatzung.

§ 3: Art der Beiträge

Die Spielvereinigung Siebleben 06 e.V. erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge. Diese gliedern sich in

- regelmäßigen Beiträge (Jahresbeitrag)
- die Aufnahmegebühren

§ 4: Höhe der Beiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt für:

- | | |
|---|--------------------|
| • Erwachsene | monatlich 5,00 EUR |
| • Jugendliche (bis Vollendung 18. Lebensjahr) | monatlich 4,50 EUR |
| • Kinder (bis Vollendung 14. Lebensjahr) | monatlich 3,00 EUR |
| • Ehrenmitglieder | ohne Beitrag |

§ 5: Ermäßigungen

1. Auf Antrag des Mitgliedes und unter Vorlage geeigneter Nachweise können Beitragsermäßigungen gewährt werden.

